

Protokoll

- öffentlicher Teil - über die 18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

09.01.2019

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:23 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Raff, Erich

Schriftführer/in

Raff, Michaela

Ausschussmitglieder

Bahner, Herwig
Bosch, Albert
Calabrò, Claudia
Dräxler, Willi
Görgen, Simone
Halbauer, Jan
Hollenbach, Beate
Kellerer, Martin
Pleil, Dieter
Pötzsch, Mirko
Ströhle, Andreas, Dr.
Stockinger, Georg

Vertreter/in

Kusch, Hermine
Zierl, Alexa, Dr.

Vertreterin für StR Beer
Vertreterin für StR Weber

Verwaltung

Maurer, Michael
Paluca, Nikoll
Pohl, Daniel

Gäste

Schwarz, Walter
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Beer, Tommy
Weber, Florian

entschuldigt
entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KTGS)
3. Machbarkeitsstudie Eishalle; Sachantrag Nr.139/2014-2020
4. Verschiedenes

Oberbürgermeister Raff eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Stadtrat Pötzsch erkundigt sich, warum der Sachantrag „Sportförderung“, welcher im Sommer 2018 eingereicht wurde, immer noch nicht umgesetzt wurde. Laut **Oberbürgermeister Raff** wird hier nochmal nachgefragt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

TOP 2	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KTGS)
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1646/2018/1 vom 14.12.2018 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

StRin Dr. Zierl erläutert die Gründe für ihren Sachantrag. Da es für Kindergartenkinder eine Beitragsentlastung von 100 € geben wird, sollen hier die Gebühren degressiv stärker erhöht werden. Durch diese Mehreinnahmen könnten die Hortkinder um 30 €/Monat entlastet werden.

Sie stellt folgenden **Änderungsantrag:**

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren von Kindertageseinrichtungen entsprechend Anlage 2 zu ändern (degressive Erhöhung Kindergärten, Senkung der Hortgebühren um 30 €/Monat). Auch die Gebühren für die Mittagsbetreuung werden um 30 €/Monat gesenkt und das Defizit der ÖNH durch die Stadt übernommen.

StR Ströhle erläutert, dass die BBV-Fraktion grundsätzlich für kostenfreie Kindertageseinrichtungen ist. Dies kann aber keine Kommune leisten, sondern ist Aufgabe der Regierung. Die BBV-Fraktion ist für eine Erhöhung der Kindergartengebühren ab 01.09.2019. Die Hortgebühren sollen jedoch nicht erhöht werden. Über eine Erhöhung der Essensgebühren und einer weiteren Gebührenerhöhung im Kindergartenbereich soll dann der neue Stadtrat, welcher 2020 neu gewählt wird, entscheiden.

StR-Ströhle stellt deshalb folgenden **Änderungsantrag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck soll wie folgt geändert werden:

In § 1 1. wird der Teil „ab 01.09.2021“ mit der folgenden Gebührenerhöhung ersatzlos gestrichen.

In § 1 wird 2. ersatzlos gestrichen

§ 2 wird ersatzlos gestrichen

Dies bedeutet, dass nur die Kindergartengebühren zum 01.09.2019 um 15 € pro Buchungskategorie erhöht werden sollen. Alle weiteren Erhöhungen werden gestrichen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt wird über den **Änderungsantrag von StRin Zierl** wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 11

Mit dem **Änderungsantrag von StR Ströhle** ergeht folgender

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat die Gebührenerhöhung von 15,00 € pro Buchungsstunde in den städtischen Kindergärten zum 01.09.2019. Ansonsten gibt es keine weiteren Erhöhungen.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 3

TOP 3	Machbarkeitsstudie Eishalle; Sachantrag Nr.139/2014-2020
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1687/2018 vom 19.12.2018 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Stadtrat Pötzsch freut sich, dass über die Machbarkeitsstudie „Eishalle“ beraten wird. Er möchte dieses Thema so schnell wie möglich angehen und kann nicht nachvollziehen, weshalb das Ergebnis dieser Studie erst Anfang 2020 vorliegen kann. Seines Erachtens müsste es möglich sein, die Ergebnisse Anfang Juli 2019 präsentiert zu bekommen.

Stadtrat Pötzsch stellt den Antrag, dass Punkt 3 aus der Leistungsbeschreibung genommen wird, die Kostenschätzung unter einem extra Punkt aufgeführt und die Machbarkeitsstudie im Juli 2019 dem Ausschuss vorgestellt wird.

Stadtrat Kellerer bekräftigt, dass er auch froh wäre, wenn dieses Thema schneller vorgehen würde. Jedoch sind die Architektenbüros voll ausgelastet.

Ihm fehlt in der Beschreibung, welche CO2-Einsparungen sich durch eine Eishalle ergeben würden und an welchem Standort der steuerliche Querverbund möglich wäre.

Herr Pohl entgegnet, dass der Auslobungstext der erste Schritt sei. Hier werden hauptsächlich die städtebaulichen Belange (Kubatur, Erschließung etc.) berücksichtigt. Wenn ein Standort gefunden worden ist, können diese weiteren Punkte berücksichtigt werden.

Oberbürgermeister Raff findet den steuerlichen Querverbund äußerst wichtig und möchte, dass dieser in den Auslobungstext mit aufgenommen wird.

Stadtrat Schwarz bittet darum, dass in der Leistungsbeschreibung unter „I. Situation“ im letzten Absatz der Passus „...seit einigen Jahren ...“ durch „...seit Jahrzehnten ...“ ersetzt wird.

Beim Raumprogramm sollte darauf geachtet werden, dass man sich aufgrund von selbstauferlegten Sparzwängen nicht von vorne herein beschränkt. Dies ist ein Projekt, welches für die nächsten 40 – 50 Jahre ausgelegt ist.

Nach seiner Ansicht sollte nach Erledigung der Punkte 2.1. bis 2.5. die Matrix für die Entscheidung des besten Standorts den zuständigen Gremien vorgelegt werden. Dieses kann dann über die 2 bestgeeigneten Standorte im Juli 2019 entscheiden.

Laut **Stadtrat Schwarz** ist der steuerliche Querverbund, nur im Hinblick auf das Eisstadion, eher untergeordnet zu betrachten. Er sollte schon erhalten bleiben, ist seines Erachtens aber kein k.o.-Kriterium bei der Standortsuche.

Stadtrat Kellerer widerspricht dieser Argumentation. Der steuerliche Querverbund darf bei einem Neubau einer Eishalle nicht vernachlässigt werden, da hier die Abschreibungen wesentlich höher sind als bei dem jetzigen Eisstadion.

Oberbürgermeister Raff warnt davor, einen Zeitdruck aufzubauen, da darunter die Qualität der Machbarkeitsstudie leiden wird. Er kann sich vorstellen, dass bis Ende September 2019 die ersten Ergebnisse vorgelegt werden können; davor wird es nicht machbar sein.

Stadtrat Halbauer fragt nach, ob es möglich ist, den Punkt 3.2. „Nutzungsvorschläge außerhalb der Saison“ bereits vorab konkreter zu benennen, um die Nutzung profitabler zu machen.

Auch **Stadträtin Kusch** findet diesen Punkt für die Standortsuche wichtig, da es sich auch um lärmintensivere Veranstaltungen handeln könnte.

Stadtrat Schwarz entgegnet, dass man sich bei der Standortsuche erstmal auf die Eishalle und den Eissportbetrieb konzentrieren soll. Ein guter Betreiber der Eishalle wird anschließend auch eine geeignete Nebennutzung installieren können.

Herr Mack vom Sportbeirat bittet um redaktionelle Änderung; unter dem Punkt 5.2. soll auch der Sportbeirat aufgeführt werden.

Stadtrat Pötzsch könnte akzeptieren, dass die Studie bis Ende September vorgelegt wird und würde seinen Antrag dementsprechend ändern. Der Punkt 3 soll aber herausgenommen werden.

Sowohl **Stadträtin Zierl** als auch **Stadtrat Dräxler** schlagen vor, dass nach Punkt 2.5. ein Zwischenbericht den zuständigen Gremien nach der Sommerpause vorgelegt wird. Der Punkt 3 soll in der Beschreibung belassen werden.

In der Leistungsbeschreibung sollen folgende redaktionelle Änderungen erfolgen:

- Zwischenbericht nach Punkt 2.5.

- In II. Aufgabenstellung soll der Part „...Umbau eines Hangars...“ in „...Umbau einer Halle ...“ ersetzt werden.

Über den Änderungsantrag von **Stadtrat Pötzsch**

„Punkt 3 –Entwurfsvorschlag – soll aus der Leistungsbeschreibung herausgenommen werden“

wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 12

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt den in der Anlage 3 dargestellten Ausschreibungstext zur Ausschreibung freizugeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge des Ausschreibungsverfahrens noch redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlussfassung vornehmen zu dürfen.
2. Der Sachantrag 139/2014 – 2020 ist damit abschließend behandelt.

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 2

TOP 4	Verschiedenes
--------------	----------------------

Sachvortrag:

Stadtrat Dräxler möchte über den Sachstand beim Sportzentrum III informiert werden. **Oberbürgermeister Raff** erläutert, dass in Zusammenarbeit mit den Schützen, dem TSV West und dem Architekten die Planungen vorangetrieben worden sind. Es wird aktuell mit Kosten in Höhe von 3 Mio € geplant. Die Vereine sind auch bereits mit dem BLSV für die Genehmigung der Pläne und der Zuschüsse in Kontakt. Eventuell können in der nächsten Sitzung die Pläne bereits vorgestellt werden. Wenn die Baugenehmigung bis Juli 2019 vorliegt, könnten bereits im September mit dem Bau der Fußballplätzen und des Kunstrasenplatzes begonnen werden.

Herr Oberbürgermeister Erich Raff beendet die Sitzung.

Erich Raff
Oberbürgermeister

Michaela Raff
Schriftführerin